

Ökolumne 3/06: Globalisierung und Gentechnik

von Ulrich Brehme

Mit der Klimakonferenz in Rio kam das Motto: „Global denken und lokal handeln“. Über internationale Organisationen und internationale Abkommen werden den Staaten aber immer mehr Entscheidungsmöglichkeiten weggenommen.

Die Ölkonzerne der USA haben mit ihrer Regierung bereits maßgeblich versucht, die Klimakonferenzen zu stören und zu behindern. Die US-Regierung hat nie die Rio-Protokolle ratifiziert. Daher hat sie aber auch keine Möglichkeit, die Rio-Nachfolgekonferenzen direkt zu stören.

Es gibt keinen übergreifenden internationalen Vertrag, über alle Umweltanliegen. Auch ethisch-religiöse Schutzinteressen sind nirgendwo international festgelegt.

In Curitiba, in Südbrasilien, fand im März 2006 die Nachfolgestaatenkonferenz zum "Cartagena Protokoll" (Biosafety-Protokoll) statt. Dort wurde eine internationale Kennzeichnungsregelung ab dem Jahr 2010 beschlossen. Damit gibt es für Entwicklungsländer nun eine völkerrechtliche Grundlage, um sich gegen das Dumping von unkontrolliert gemischten, nicht zugelassenen und gentechnisch verschmutzten Nahrungsmittelimporten mit GMOs zu schützen.

Die EU hat das Biosafety-Protokoll unterzeichnet und ratifiziert. Damit wird der grenzüberschreitende Handel mit GMOs geregelt. Es wurde von 110 Staaten unterzeichnet. Seit 2003 ist es gültiges internationales Recht.

Danach gilt der Grundsatz, daß GMO als „neue“ Organismen anzusehen sind. Daher gilt grundsätzlich das „Vorsorgeprinzip“ bei GMO-Importen, ohne daß ein wissenschaftlicher Beweis von Ursachen und Wirkungsketten vorliegen muß.

Das Abkommen steht auf der gleichen Stufe wie die WTO-Verträge. Das Biosafety-Protokoll erlaubt jedem Land eine eigenständige Risikobewertung.

Die Länder des Südens, vor allem die Afrikagruppe, forderten, daß im Falle von Unfällen bzw. anderen besonderen Ereignissen, bei denen GMOs die Umwelt schädigen Schadensersatz für die Opfer zu leisten ist.

In der EU gibt es zur Zeit in 11 Ländern nationale Gentechnik-Verbote, die sich darauf berufen, daß GMOs nach den EU-Regeln national verboten werden dürfen, wenn diese darin eine Gefahr für die Umwelt oder die Gesundheit sehen.

Die USA haben mit Kanada und Argentinien, gegen das EU-Gentechnik-Moratorium und die nationalen Gentechnikverbote vor der WTO geklagt und diese Klage gewonnen. Damit hat das WTO-Gericht entschieden, daß die WTO das Biosafety-Protokoll nicht anerkennt, wenn nicht beide Parteien Mitglied dieses internationalen Abkommens sind. Das ist im Konflikt der EU mit den USA, Kanada und Australien der Fall.

Die Entscheidung der WTO ist eine bewußte Mißachtung des gesamten UN-Systems durch eine andere internationale Organisation, die sich vor 10 Jahren außerhalb der UNO angesiedelt und sich inzwischen zur mächtigsten internationalen Organisation entwickelt hat.

Jetzt kommt es darauf an, das gültige internationale Recht gegenüber der WTO einzufordern.

Die Gentechnik verstößt gegen die Menschenrechte auf gesunde Nahrung sowie auf Gesundheit des Abkommens über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte. Die ödp hat mit anderen europäischen Parteien zusammen eine Deklaration eingebracht,

daß jedes Land das Recht haben muß, GMOs vollständig zu verbieten.